

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 14.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0196

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.03.2024			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	18.04.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 09. Februar 2024
hier: Parkflächenmarkierung in der Alemannenstraße in Troisdorf-Sieglar

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent